

Rat	15.05.2014
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	354/2014-1
Stand	23.04.2014

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 23.04.2014 betr. Runder Tisch zum Zentrum Bornheim

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf den Antrag der FDP-Fraktion vom 23. April 2014 wird verwiesen.

Der Bürgermeister begrüßt ganz ausdrücklich die Aussage im Antrag, die Königstraße miteinander zu gestalten und für das Zentrum in Bornheim gemeinsam zu werben.

Darüber hinaus hält der Bürgermeister den Antrag der FDP-Fraktion sowie dessen Begründung für nicht zutreffend und für nicht zielführend.

Nach den verfassungsmäßig festgelegten Regeln der repräsentativen Demokratie obliegt es in allererster Linie dem Rat und seinen Ausschüssen Entscheidungen für die Stadt zu treffen, denn die Bürgerschaft wird durch den Rat, dessen Ausschüsse und den Bürgermeister vertreten. Zu deren Wahl gibt es entsprechend rechtstaatlicher und demokratischer Grundsätze konkrete und genau einzuhaltende Regeln.

Nichtöffentliche runde Tische oder ähnliche organisatorische Modelle sind im Kommunalverfassungsrecht nicht vorgesehen. Es ist auch nicht erkennbar, wie die Teilnahme an derartigen Organisationen rechtssicher ermittelt werden könnte. Eine Abgrenzung nach Wohnbereich oder gar nach Interessenlage ist aus hiesiger Sicht jedenfalls ungeeignet. Demokratie bedeutet insbesondere öffentliche und transparente Willensbildung. Erst wenn andere Aspekt wie etwa schützenswerte Interessen Dritter überwiegen, können Beratungen und Entscheidungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffen werden. Das ist aber hier, wo es um Verkehrslenkung und Straßengestaltung geht, nicht erkennbar.

Im Übrigen bestand für alle Interessierten im Rahmen des laufenden Verfahrens bislang ausreichend Gelegenheit die eigenen Vorstellungen einzubringen. So wurde bereits vor dem Beschluss zum Integrierten Handlungskonzept Königstraße ein intensiver Stadtmarketingprozess mit mehreren öffentlichen Veranstaltungen und Bürgerversammlungen vorgeschaltet, u.a. moderiert vom Planungsbüro Dr. Jansen aus Köln. Im Rahmen der Durchführung des Probetriebes wurden drei Anliegerversammlungen am 11.12.2012, 04.07.2013 und 30.09.2013 durchgeführt.

Alle Beschlüsse wurden in öffentlicher Sitzung gefasst und auf der Homepage der Stadt Bornheim wurde laufend informiert.

Es ist auch nicht zu beanstanden, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre gegensätzliche Auffassung im Rahmen genehmigter Demonstrationen vortragen oder Verfahren und Entscheidungen rechtlich überprüfen lassen. Dies gehört nach Auffassung des Bürgermeisters zu den demokratischen und rechtstaatlichen Möglichkeiten, die nicht in Frage gestellt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag